

Landkreis Wolfenbüttel



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Jugendamt

Das Familien- und Kinder-Servicebüro

Handlungsrichtlinie Sprachbildung und Sprachförderung

Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
Tel: 05331/ 84 – 367
www.lk-wolfenbuettel.de

Inhaltsverzeichnis

<u>Themenbereiche</u>	<u>Seite</u>
<u>Vorwort</u>	1
<u>Rahmenbedingungen</u>	3
<u>Ausgangslage</u>	4
<u>Zielsetzung</u>	4
<u>Ziele und Maßnahmen</u>	5
<u>Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“</u>	5
<u>Fortbildungsangebote und Prozessbegleitung</u>	6
<u>Hospitationen</u>	7
<u>Sprachbildung</u>	8
<u>Elternarbeit</u>	9
<u>Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen</u>	9
<u>Qualifizierung von Fachberatung</u>	10
<u>Evaluation der Maßnahmen</u>	11
<u>Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen</u>	13
<u>Beteiligte Träger und Einrichtungen</u>	16

Vorwort

Seit der Pisa-Studie aus dem Jahr 2000 ist die Diskussion entflammt, dass frühkindliche Bildung einen höheren Stellenwert erhalten soll und das besonders im Bereich der Sprachentwicklung.

Mit dieser Anforderung hat sich das Land Niedersachsen im Jahr 2002 mit verschiedenen Gremien auf den Weg begeben, der frühkindlichen Bildung eine hohe Qualität und einen neuen Stellenwert zu geben. Als erstes Bundesland entwickelte es einen Sprachfeststellungstest („Fit in deutsch“) für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden. Zudem wurde 2003 im Schulgesetz (§ 54a NSchG) verankert, dass jedes Kind mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen ein Recht auf besondere Sprachfördermaßnahmen hat. Diese vorschulische Sprachförderung wird von qualifizierten Lehrkräften im Grundschullehramt durchgeführt. Die vorschulische Sprachförderung ist verpflichtend für diese Zielgruppe, um den hohen Stellenwert zu kennzeichnen.

Kurz darauf wurde auch die systematische Sprachförderung im Elementarbereich eingeführt. Als Grundlage diente § 18 Abs. 2 KiTaG. Zur Umsetzung wurden Erzieherinnen zu qualifizierten Sprachförderfachkräften fortgebildet, um in den Kindertageseinrichtungen Kinder zu unterstützen, die aus zugewanderten Familien oder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen stammen. Als pädagogische Grundlage für die frühkindliche Bildung dient der Orientierungsplan für das Land Niedersachsen, der in den Kindertageseinrichtungen die Grundlage für qualitativ hochwertige Bildungsarbeit sichert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Wolfenbüttel am 01. August 2006 auf den Weg gemacht, die systematische Sprachförderung im Elementarbereich in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises mit erhöhtem Sprachförderbedarf (entsprechend der Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 01.02.2006, § 18 Abs. 2 KiTaG) zu verankern. Im Vorfeld wurde in einem Arbeitskreis, der sich aus Kindertagesstättenleitungen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Wolfenbüttel zusammensetzte, ein regionales Konzept erarbeitet, das am 19. Juni 2006 verabschiedet wurde und in Kraft trat.

Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen geht schon lange hervor, dass Sprachentwicklung kein separat zu erlernender Bereich ist, der sondiert behandelt werden muss, sondern eingebettet ist in die frühkindliche Gesamtentwicklung.

Die Sprachbildung und die Sprachförderung soll immer ganzheitlich angeboten werden, damit sich das Kind in verschiedenen Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag ausprobieren kann. Daher möchte das Land die Kindertageseinrichtungen von der

defizitorientierten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag führen. Dabei soll die Sprachentwicklung aller Kinder vom Krippenalter bis zur Einschulung auf der Grundlage der individuellen Bedarfe sichergestellt werden.

Die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ Niedersachsen ist ab 1. August 2016 bindend.

Zielsetzung dieser Richtlinie ist es, Maßnahmen anzubieten, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.

Rahmenbedingungen

Die strategische Ausrichtung des Landkreises Wolfenbüttel erfolgt über die Bestimmung von Oberzielen (OZ) durch den Kreistag. Unter anderem wurden zwei Oberziele definiert, die den Zielen der Richtlinie Familienförderung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration entsprechen, deren Umsetzung vor Ort den Kindern zugutekommt und für Familien stärkende Angebote zur Verfügung stellt.

- Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden (OZ 4).
- Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen (OZ 6).

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich des MK vom 7.1.2016 – 21 – 51 303/8 – Nds. MBI. Nr. 22/2016 S. 637 für den Förderzeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017 hat folgende Ziele, die auch den Oberzielen des Landkreises entsprechen:

1. Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen.
2. Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen.
3. Förderung der Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leistungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z.B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision.

Durch die nachfolgenden Maßnahmen und Angebote sollen die oben aufgeführten Ziele umgesetzt werden.

Ausgangslage

Im Landkreis Wolfenbüttel werden verteilt auf 76 Kindertageseinrichtungen 4347 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut. Die Gesamtkinderzahl verteilt sich auf 778 Krippenplätze, 2983 Kita-Plätze sowie 586 Hortplätze (Stand JHP August 2016). Aufgrund der flächenmäßigen Weitläufigkeit des Landkreises Wolfenbüttel ergeben sich für die Kindertageseinrichtungen in den Samt- und Einheitsgemeinden, wie auch dem Stadtgebiet Wolfenbüttel individuelle Ausgangslagen der Eltern und Kinder, die alle Bereich der kindlichen Entwicklung betreffen. Unter den 974 Kindern, die vom Gesundheitsamt bei der Einschulungsuntersuchung 2015 untersucht worden, hatten lediglich 51% (502 Kinder) keinerlei Auffälligkeiten im Bereich der Sprache. Dementgegen hatten 17,9% (174 Kinder) so tiefgreifende Auffälligkeiten, dass eine logopädische Behandlung notwendig war. Diese Zahlen belegen, dass bereits im Elementarbereich ein hoher Bedarf an Sprachbildungsarbeit notwendig ist.

Zu diesem Zweck wurden seit Projektbeginn 2011 einrichtungsinterne Studientage angeboten, welche bereits 86% der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wolfenbüttel wahrgenommen haben. Thema hierbei war unter anderen, ein theoretisches Grundwissen bezüglich der kindlichen Sprachentwicklung zu erlangen sowie sprachhemmende und sprachfördernde Faktoren kennen zu lernen. Darauf aufbauend nahmen alle Einrichtungen an einem weiterführenden Praxismodul teil.

Ergänzend zum Grundlagenwissen bietet der Landkreis Wolfenbüttel seit März 2014 das Heidelberger Interaktionstraining (HIT) für pädagogisches Fachpersonal sowie das Angebot eines Nachtreffens an. An dieser wissenschaftlich evaluierten Langzeitfortbildung (6 Monate) nahmen bislang 160 Fachkräfte aus 61 % der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel teil.

Weitere und neue Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und Lehrkräfte finden Sie auf Seite 6 unter dem Punkt „Fortbildungsangebote und Prozessbegleitung“.

Zielsetzung

Das Konzept Sprachbildung und Sprachförderung des Landkreises Wolfenbüttel verfolgt das Ziel, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen sich ihrer wichtigen Rolle als Sprachvorbilder und Kommunikationspartner von Kindern bewusst sind und in dieser Rolle gestärkt werden. Außerdem sollen gegebene Sprachanlässe im pädagogischen Alltag stets systematisch Nutzung finden. Dabei sollte Sprachbildung und Sprachförderung nicht als zusätzliche Belastung gesehen werden. Ebenso sollen nach wie vor alle Familiensprachen (nicht-

deutsche Erstsprachen) einen hohen Stellenwert haben. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Familie und sind grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes.

Um dieser Zielsetzung gerecht werden zu können, ist es notwendig das Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen (siehe Seite 13) nicht aus den Augen zu verlieren.

Ziele und Maßnahmen

Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“

Zentrale Vernetzungseinheit ist die Arbeitsgruppe „Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel“. Das Konzept schafft eine Arbeitsgrundlage, in dessen Umsetzungsprozess es zu Veränderungen kommen wird. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurde die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Träger von Kindertageseinrichtungen und des Jugendamtes des Landkreises Wolfenbüttel, etabliert. Eine Regelung über die detaillierte Besetzung der Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der ersten Zusammenkunft getroffen.

Die methodischen Anforderungen an die Praxis einer fachgerechten Sprachbildung und Sprachförderung nach den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums wurden leitend erarbeitet und im Regionalen Konzept verankert sowie fortlaufend überprüft und gegebenenfalls verändert, um praxisorientiert umsetzbar zu sein. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe können bei fachspezifisch tiefer gehenden Problemstellungen Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe gehen als Protokoll an die Träger der Einrichtungen. Die weitergehende Verteilung an die Kindertageseinrichtungen erfolgt über die Träger.

Die ständige Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes ist ein innovativer Prozess, der sich als „roter Faden“ durch die Projektzeiträume der Förderperioden erstreckt.

Handlungsziele: Konzipierung und Planung der Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte;

Bedarfsorientierte Evaluation der bestehenden Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte mit halbjährlicher Auswertung;

Koordination und Beratung der pädagogischen Fachkräfte zu Fortbildungsmaßnahmen auf Grundlage des halbjährlichen Fortbildungsprogramms;

Fortführung und Weiterentwicklung des Konzeptes und der bestehenden Maßnahmen, im Rahmen der mindestens vierteljährlichen Arbeitskreistreffen.

Dient den Zielen 1 und 2 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrumente: Ergebnisse der Fortbildungs-Evaluationsbögen;
Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.

Fortbildungsangebote und Prozessbegleitung

Durch Fortbildungen zum Thema „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ sowie die Langzeitfortbildung „Heidelberger Interaktionstraining“ und das Angebot eines Nachtreffens sollen weitere 50 Fachkräfte der Einrichtungen zu Sprachbildungs-/Sprachförderungsfachpersonen qualifiziert werden. Weiterhin wurde erstmals im April 2016 ein Fortbildungstag zum Thema „Mit Musik die Sprache fördern“ angeboten und aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer ist eine Fortführung angedacht. Ab März 2017 werden neue Fortbildungen zu den folgenden Themen angeboten: Sprachbildung mithilfe von Medien, Literacy, Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern, theaterpädagogische Zugänge zur Sprachbildung, Heidelberger Interaktionstraining speziell für Lehrkräfte und Hort-ErzieherInnen, Leseförderung sowie Sprachbildung für Kinder von null bis drei. Mit dem vermittelten Fachwissen soll das Fachpersonal dazu befähigt werden, von der defizitorientierten zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu gelangen. Die Qualifizierungsinhalte sollen immer in den Praxisalltag eingebunden und gemeinsam vom Team getragen werden. Eine inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungen insbesondere hinsichtlich der Themen und Zielgruppen erfolgt durch die Arbeitsgruppe und wird individuell den Bedürfnissen angepasst. Einrichtungsinterne Basis-Studientage werden nicht mehr angeboten, da nahezu alle Einrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel diese absolviert haben. Somit konnte in den vergangenen Jahren eine flächendeckende Grundlage bezüglich Sprachbildung und Sprachförderung geschaffen werden. Für einzelne Fachkräfte, welche Fortbildungstermine nachholen müssen, werden diese im Familien- und Kinderservicebüro halbjährlich angeboten und durchgeführt, um bis Sommer 2017 mindestens 90% der pädagogischen Fachkräfte erreicht zu haben.

Im Hinblick auf die Prozessbegleitung und die begrenzten Studientage der Einrichtungen im Jahr, wird eine Orientierung zu kleinteiligen Terminen in den Einrichtungen angestrebt, um in diesem Rahmen die konzeptionelle, inhaltliche und alltägliche Verankerung von

Sprachbildung und –förderung individuell thematisieren zu können. Bei Bedarf werden Gesprächstermine als Einzelfallhilfe oder zu Beobachtungen, Vermutungen und Fragestellungen der Fachkräfte ermöglicht.

Handlungsziele: Die Träger der Einrichtungen stellen die Möglichkeit zur Teilnahme an den Qualifikationsmaßnahmen sicher und wirken unterstützend;

Entwicklung von sicherer Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich einer alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung;

Kleinschrittige bedarfsorientierte Begleitung;

Die pädagogischen Fachkräfte haben Raum für einen regelmäßigen Austausch und Reflexionsmöglichkeiten zum eigenen Sprachverhalten;

Begleitung und Beratung nach Bedarf vor Ort;

Abbau von Unsicherheiten sowie Anregungen zur Anpassung und ggf. Veränderung der Sprach- und Sprechkultur.

Dient dem Ziel 2 und 3 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrumente: Anzahl der erreichten Kindertageseinrichtungen;

Anzahl der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte und Leitungen an konkreten Maßnahmen;

Reflektion des Fachpersonals zu den Maßnahmen.

Hospitationen

Gegenseitige Hospitationen und Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen untereinander, insbesondere trägerübergreifend, wird bei der erfolgreichen Umsetzung der Qualifizierungsangebote im Bereich Sprache förderlich sein. Ziel ist es, neue Sichtweisen und Ideen zu erlangen und eine gegebenenfalls defizitorientierte Sichtweise auf das Kind aufzubrechen. Hiermit sollen anfänglich 15% der gesamten Kindertageseinrichtungen im Förderjahr erreicht werden. Bislang erfolgten drei Termine (Stand Februar 2017). Das Ziel von 15% soll fortwährend angestrebt werden. Die Hospitationen können als Grundlage für

Beratung und Reflexion genutzt werden oder einrichtungsintern das Thema Sprache als „Aufhänger“ für z.B. Elternbeteiligung, Gesamthaltung und Willkommensstruktur haben.

Handlungsziele: Das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises unterstützt die Kindertagesstätten und Krippen bei der Koordinierung und dient als zentraler Ansprechpartner.

Dient dem Ziel 3 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrument: Anzahl der Hospitationstage.

Sprachbildung

Sprachbildung findet gezielt, kommunikationsorientiert und alltäglich im Freispiel, in Kleingruppen, im Stuhlkreis, bei den Mahlzeiten und in allen anderen Alltagssituationen statt. Durch regelmäßige Kommunikationsangebote werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil dabei sind die Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes als Basis für die individuelle Förderung im Gruppenkontext.

Handlungsziele: die Fachkräfte sind durch ihr eigenes Sprach- und Kommunikationsverhalten ein positives Vorbild;

Durchführung einer systematischen Beobachtung und deren Dokumentation sowie mindestens jährliche Entwicklungsgespräche mit den Eltern;

sprachliche Begleitung des Einrichtungsalltags;

eine ansprechende Raumgestaltung bietet Sprachanreize;

es werden tägliche Erzählkreise und Gesprächsrunden durchgeführt;

Bücher werden regelmäßig und gezielt eingesetzt;

widerkehrende Durchführung von musikalischen Angeboten, Bewegungsangebote, Angebote im Freien, Freispiel;

die Kinder erweitern kontinuierlich ihre Kommunikationsfähigkeit, ihren Wortschatz, ihre verbale und nonverbale Ausdrucksfähigkeit und ihre Sprechfreude, durch das Beantworten von offenen Fragestellungen.

Dient den Zielen 1 und 2 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrumente: Anzahl der durchgeführten Angebote und Rahmenprogramme;
Beobachtungsergebnisse des Fachpersonals.

Elternarbeit

Elternarbeit ist ein, bereits in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen verankerter Schwerpunkt, der gelebt wird und entsprechend ausgefüllt ist. Speziell im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal noch tiefer in einem Team verankert werden, zum Beispiel durch themenspezifische Elternabende, bedarfsorientierte Hospitationen der Eltern, Entwicklungsgespräche. Unter besonderer Berücksichtigung familiärer Lebenshintergründe wie z.B. Fluchterfahrung, soll eine Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stattfinden. Nach wie vor sollen alle Familiensprachen (nicht-deutsche Erstsprachen) einen hohen Stellenwert bekommen. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Familie und sind grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes.

Handlungsziele: Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen bestärken die Eltern darin, ihre Familiensprachen zu erhalten;

Eltern und Kinder werden beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt, motiviert und gefördert.

Dient den Zielen 1 und 2 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrumente: Beobachtbarer und dokumentierter Sprachstand der Kinder;
Regelmäßiger Austausch mit den Eltern über Fortschritte des Spracherwerbs und Einleben der Kinder.

Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen

Der Sprachbildungsauftrag für den Elementarbereich ist die Grundlage für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule im letzten Jahr vor der Einschulung. Ziel ist die Annäherung der Qualitätsstandards der Sprachbildung zwischen

den jeweiligen Fachkräften. So soll z.B. auf gemeinsame Fortbildungen hingewirkt werden, um ein einheitliches Qualitätslevel bei Erziehern und Lehrkräften zu erzielen.

Handlungsziele: Kooperation von Grundschule und Kindertagesstätte für Maßnahmen einer multiprofessionell durchgeführten und alltagsintegrierten Sprachförderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung;
gemeinsame Einschätzung von individuellem Förderbedarf eines Kindes durch Kindertageseinrichtungen, Eltern und Grundschulen;
beim Übergang in die Schule verfügt jedes Kind über sprachliche Grundlagen in der Umgangs- sowie in der Bildungssprache entsprechend seiner Gesamtentwicklung.

Dient dem Ziel 3 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrumente: Anzahl der gemeinsamen Fortbildungen;
Ergebnisse des örtlichen Gesundheitsamtes auf Grundlage der Einschulungsuntersuchung.

Qualifizierung von Fachberatung

Fachberatungen haben eine wichtige Beratungsfunktion bezüglich Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Um die qualitativ hochwertige Fachberatung von Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können, ist eine regelmäßige und bedarfsorientierte Weiterbildung notwendig.

Handlungsziel: Fachberatung verfügt über eine hohe (wissenschaftliche) Fachlichkeit und ist in der Lage, diese ständig weiter zu entwickeln.

Dient dem Ziel 3 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des MK.

Messinstrument: Anzahl der in Anspruch genommenen praxisrelevanten Fortbildungen.

Evaluation der Maßnahmen

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich wurden verschiedene Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Grundschullehrkräfte im Übergang Kita-Grundschule und Fachberatung konzipiert. Einige sind bereits in den verstrichenen Förderzeiträumen umgesetzt worden und wurden stetig weiterentwickelt und angepasst. Weitere Fortbildungsangebote wurden, aufgrund der Evaluationsauswertung, für den Landkreis Wolfenbüttel neu entwickelt. Die Grundlage der Evaluation sind Abfragen im Anschluss an die jeweiligen Fortbildungen und Studientage, Bedarfsabfragen auf Trägerseite, statistische Ergebnisse des örtlichen Gesundheitsamtes sowie Anfragen zu Beratung und Fortbildungen an die Fachberatungen.

Quantitative Evaluation

Sie bezieht sich rein auf die zahlenmäßige Erhebung der umgesetzten Weiterqualifikationen der Erzieherinnen und der damit von der Sprachbildung profitierenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Die Entwicklung von Kennzahlen obliegt dem internen Controlling des Jugendamtes des Landkreises Wolfenbüttel. Die zu ermittelnden Kennzahlen werden in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeitet und abgestimmt.

Qualitative Evaluation

Sie bezieht sich auf die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen und deren Inhalten. Eine genaue Messbarkeit, ob und in wie weit sich die Sprachbildung im Alltag der Kindertageseinrichtungen positiv und nachhaltig auf die Kinder ausgewirkt haben könnte, wird in der Praxis schwer erreichbar sein.

Die Qualität spiegelt sich in der Annahme und Anwendung der in den Fortbildungen vermittelten Inhalte, der Hospitationen und der Prozessbegleitung wieder. Daher wird den Teilnehmern direkt im Anschluss an jede Qualifizierungsmaßnahme ein Evaluationsbogen über die Inhalte vorgelegt und im Anschluss ausgewertet. Die daraus gewonnenen Ergebnisse erlauben eine Nachsteuerung der angebotenen Fortbildungen und sichern eine zielgerichtete Qualität der Maßnahmen.

Zudem soll die Nachhaltigkeit nach einem halben Jahr gesichert und die Inhalte auf die Praxis weiter abgestimmt werden. Dieses Ziel verfolgt u.a. das Nachtreffen der Teilnehmer/Innen der Langzeitfortbildung „Heidelberger Interaktionstraining“.

Besondere Maßnahmen und Beispiele für die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung sollen auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel, Jugendamt, dargestellt werden. Es soll keine Bewertung der getroffenen Maßnahmen vorgenommen werden. Vielmehr sollen Anregungen und zusätzliche Ideen für die tägliche Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen gegeben werden.

Das Vorschlagswesen obliegt den Einrichtungen und der Sprachkoordinatorin des Landkreises Wolfenbüttel und dient auch dem fachlichen Austausch zwischen den Kindertageseinrichtungen.

Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen

Sprachtheoretische Kompetenz bedeutet:

- über Grundlagenwissen
 - zum kindlichen Erst- und Zweitspracherwerb und
 - zur Bedeutung von Mehrsprachigkeitverfügen und dieses anwenden können;
- die Fähigkeit, die sprachtheoretischen Begrifflichkeiten bei der Beschreibung von Kindersprache einzusetzen (Grammatik, Wortschatz, Aussprache und Sprachhandlungen);
- dass Grundkenntnisse über „Literacy“- Entwicklung und deren Anwendung vorhanden sind;
- die Fähigkeit, Merkmale wahrzunehmen, die auf Sprachverzögerung/Sprachstörungen hindeuten könnten.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet:

- das Wissen um den kulturellen Hintergrund des Kindes und die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz bei Kindern;
- die Fähigkeit, sich über die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern einen wertschätzenden Zugang zur Familiensprache und zur Erstsprache des Kindes zu erschließen;
- die Fähigkeit, voreilige Deutungen und Bewertungen des kindlichen und des elterlichen Handelns zurückzustellen, die eigene Kultur zu reflektieren und sich den Kulturen der Familien offen und mit Achtung zu nähern;
- eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit;
- die Fähigkeit, sich mit den Eltern bezüglich der Förderung der Erst- und Zweitsprache/Mehrsprachigkeit zu beraten.

Pädagogische Kompetenz bedeutet:

- über Grundkenntnisse in der frühkindlichen Pädagogik und der Entwicklungspsychologie des Kindes im Hinblick auf die Sprachbildung und Sprachförderung zu verfügen und diese anwenden zu können;
- die Fähigkeit, mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und anderer Gruppenmitglieder umzugehen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu interpretieren, darauf einzugehen und ihnen Bildungsräume zu schaffen.

Methodisch-didaktische Sprachbildung und Sprachförderungskompetenz bedeutet:

- dass sich Fachkräfte bewusst machen müssen, wie sie mit einzelnen Personenkreisen sprechen (Kinder, Eltern, Kolleginnen, Leitung) usw.;
- die eigene Dialogfähigkeit, ob verbal oder non- verbal, analysiert, reflektiert und entwickelt werden sollte; dadurch wird das Wissen und die Auswirkung von Kommunikation und Interaktion sichtbar und kindliches Erleben greifbar;
- dass damit die Verarbeitung der kommunikativen und sprachlichen Anregungen nachvollzogen werden kann;
- dass Sprachkulturen und Sprachstile, die in der Einrichtung zur Verfügung stehen, im Hinblick auf die Sprachbildung und die Sprachförderung analysiert und entwickelt werden können;
- dass Alltagssituationen und besondere Bildungssituationen kommunikativ gestaltet werden, damit Kinder ihre Sprachkompetenzen anwenden und weiterentwickeln können;
- dass kindliche Spielformen und Handlungsformate, in denen Sprache besonders von Bedeutung ist, effektiv gefördert werden können;
- dass jedes pädagogische Angebot unter dem Aspekt der Sprachbildung und Sprachförderung geplant und durchgeführt werden kann;
- die Bearbeitung und Mitwirkung bei Sprachstanderfassungen, Sprachbeobachtungen und dessen Beurteilungen;
- die systematische Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung und der eigenen Sprachförderarbeit.

Kommunikative Kompetenz bedeutet:

- die Fähigkeit zum Dialog mit
 - den Kindern (einzeln und in der Gruppe),
 - dem Team der Einrichtung und
 - den Eltern;
- die Fähigkeit, eigenes Sprachverhalten
 - zu kontrollieren,
 - zu reflektieren und
 - situativ zu steuern (Sprachvorbild, Sprachanregungen);
- Freude am Sprechen und der eigenen Sprache.

Kooperationskompetenz bedeutet:

- mit der Leitung und den Fachkräften der jeweiligen Einrichtung (innere Vernetzung) die Verknüpfung von gezielten Sprachbildungs- und Sprachförderungsangeboten im Kindertagesstätten- und Krippen-Alltag zu integrieren;
- die Kooperation mit Familien;
- die Kooperation mit der Grundschule zur gemeinsamen Unterstützung für die Kinder zum neuen Bildungsabschnitt (Sprachentwicklungs-stand);
- die Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Arbeitsfelder, wie Logopäden, Gesundheitsamt und Sprachheileinrichtungen.

Beteiligte Träger und Einrichtungen

Landkreis Wolfenbüttel,
Im Auftrag

Einrichtungsträger

Datum, Name, Stempel

Datum, Name, Stempel

Anlage: Leistungsangebot für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel

Leistungsangebot für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel

1. Allgemeines:

Mit Erarbeitung des Regionalen Konzeptes zur Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel wurde die Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich geschaffen, um allen Kindern eine gute Ausgangsposition für den weiteren Bildungsweg zu bereiten.

Ziel dieser Konzeption sind neben den weitergehenden Qualifikationen im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung des pädagogischen Personales in den Kindertageseinrichtungen unterstützende Maßnahmen, sowie bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Begleitung des Fachpersonals.

Bei Bedarf können diese Leistungen über das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises in Anspruch genommen werden.

2. Personelle Ausstattung

0,75 Stellen Koordination von Sprachbildung und -förderung für den Bereich des Landkreisgebietes Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel.

Qualifikation:

Diplom Sozialpädagogen/Innen mit staatlicher Anerkennung und Kenntnissen im Bereich Sprachförderung und Sprachbildung auf Grundlage des überarbeiteten Förderprogrammes des Landes Niedersachsen. Schwerpunkt: Beratung, koordinative und konzeptionelle Arbeit, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen und im Übergang Grundschule führt.

3. Leistungsangebote für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

I. Beobachtung der Sprachentwicklung am Kind

Beschreibung:

Beobachtung des Kindes hinsichtlich der Sprachentwicklung, Aufnahme des Ist-Standes und des Verlaufes.

Leistungsart:

Unterstützung bei der Beobachtung des fortlaufenden Sprachentwicklungsstandes des einzelnen Kindes.

Zielgruppe:

Leitungspersonal und Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Material:

Beratung des Fachpersonals der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der alltagsintegrierten Sprachbildung und –Förderung, sowie Bereitstellung bedarfsorientierter Fortbildungen.

Ziel der Maßnahme:

Das pädagogische Fachpersonal erhält die Fertigkeit einer qualitativen, umfangreichen Beobachtung und Einblicke, darüber den Sprachentwicklungsstand des Kindes fortlaufend zu fördern, sowie diesen zu erfassen und zu dokumentieren.

Die Beobachtungen können als Gesprächsgrundlage für Eltern, Lehrer und Therapeuten genutzt werden.

Das pädagogische Fachpersonal nimmt stetig an Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Sprachbildung- und Sprachförderung teil.

Evaluation des Leistungsangebotes.

II. Sprachförderung

Beschreibung:

Die Sprachförderung richtet sich an Kinder, die in Ihrer sprachlichen Entwicklung eine spezielle Auffälligkeit zeigen. Über einen bestimmten Zeitraum wird diese sprachliche Entwicklung unterstützt. Ist dies erreicht, ist die Förderung beendet. Ggf. erfolgt ein Gespräch mit den Eltern hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise außerhalb der Sprachförderung (z.B. Empfehlung, einen Logopäden zu konsultieren etc.).

Leistungsart:

Unterstützung und Beratung bei der Sprachförderung am Kind.

Zielgruppe:

Pädagogisches Fachpersonal mit Kindern, die eine individuelle spezifische Sprachauffälligkeit haben.

Material:

Verschiedene Sprachspielmaterialien zur Unterstützung und Verinnerlichung von grammatikalischen Strukturen im deutschen Spracherwerb.

Ziel der Maßnahme:

Sicherheit des pädagogischen Fachpersonals stärken bei der Verbesserung der Sprachentwicklung und der Sprachauffälligkeit eines Kindes im geförderten Bereich.

Evaluation des Leistungsangebotes.

III. Sprachbildung, Unterstützung im Gruppenalltag

Beschreibung:

Sprachbildung im Gruppenalltag richtet sich an alle Kinder. Sie soll dazu führen eine weitreichende sprachliche Kompetenz zu ermöglichen, sich in unterschiedlichen Situationen angemessen und facettenreich auszudrücken. Die pädagogischen Fachkräfte geben hierbei Unterstützung vor Ort und indizieren Sprachanlässe im Gruppengeschehen.

Diese können für verschiedene Sprachteilbereiche in Projekten verankert werden.

Leistungsart:

Einrichtungshospitation, Gruppenshospitation, Beratung des pädagogischen Fachpersonals bei der Gestaltung von sprachlich unterstützenden Projekten und geeignete Fortbildungsangebote.

Zielgruppe:

Die Fachkräfte vor Ort und somit aller Kinder einer Einrichtung oder einer Gruppe.

Material:

Wird individuell auf die Themen und Bedarfe abgestimmt.

Ziel der Maßnahme:

Unterstützende Angebote und Austausch von Fachwissen, für eine gemeinsame effektive, langfristige Einbindung der alltagsintegrierten Sprachbildung im Einrichtungs- und Gruppengeschehen der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Evaluation des Leistungsangebotes.**IV. Fortbildungsempfehlungen****Beschreibung:**

Jegliche Maßnahmen im Bereich der Landesförderung werden zentral vom Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) des Landkreises angeboten und mit den Trägern abgestimmt. Darüber hinaus kann es dienlich sein, weitere Fortbildungen, passgenau auf die Kindertageseinrichtungen zugeschnitten, anzubieten. Kindertageseinrichtungen und deren Träger können den Service des FKSB's in Anspruch nehmen und sich Fortbildungen organisieren lassen.

Leistungsart:

Serviceleistung im Bereich Sprachförderung und Sprachbildung.

Zielgruppe:

Alle Kindertageseinrichtungen je nach Bedarf.

Material:

Individuell angepasst je Fortbildungsangebot.

Ziel der Maßnahme:

Bereitstellung von Fortbildungen und weiteren Angeboten nach dem Regionalen Konzept sowie Fortbildungsangebote über das durch die Konzeption abgedeckten und finanzierten Fortbildungsangebotes hinaus.

Evaluation des Leistungsangebotes.

4. Leistungserbringung

Die unter I, II und III angebotenen Leistungen können nach Bedarf abgerufen werden.

Die Reihenfolge richtet sich nach dem Datum der eingehenden Anfragen.

Angebot IV ist ein reines Dienstleistungsangebot zur Vereinfachung der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten, Dozenten und anderen externen Fortbildungsanbietern.

Dieses Angebot soll die Kindertagesstätten- und Krippenleitungen entlasten.

Die Leistungen werden über die Landesförderung kostenneutral für die Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte im Übergang angeboten.

Wolfenbüttel, den 20. Oktober 2017